

## Einleitung

### in die sieben katholischen Briefe.

Die katholischen Briefe bilden unter den Schriften des N. T. eine besondere Gattung, wurden schon in den ersten Zeiten des Christenthums zusammengestellt und als Sammlung mit dem gemeinschaftlichen Namen: "katholische Briefe" bezeichnet, wie die vier Evangelien mit dem: Evangelium, und die vierzehn Briefe des Apostels Paulus mit dem: Apostolus. Sie haben die Briefform und heißen daher mit Recht Briefe. Den Namen "katholische" erhielten sie zum Unterschiede von denen des Paulus, theils weil der Inhalt der meisten allgemein ist, eine allgemeine Beziehung hat und die Beförderung der katholischen Lehre bezweckt, theils weil sie größtentheils an viele Gemeinden zugleich und nicht an Einzelne, wie die Paulinischen, gerichtet waren, theils endlich auch, weil außer Paulus alle Apostel, von denen wir Briefe haben, an ihrer Abfassung Antheil haben. — In den ersten fünf Jahrhunderten nannte man auch andre Briefe katholische: so nennt Clemens von Alexandria a) den Brief der Apostel und Ältesten zu Jerusalem, an die Christen in Syrien und Cilicien b) den katholischen Brief aller Apostel; katholisch nennt Origenes c) den Brief des Barnabas, Epiphanius d) die des Clemens von Rom, und Euseb e) die des Dionys von Korinth. Aber in den spätern Zeiten behielten die früher schon vorzugsweise so genannten f) sieben Briefe unsers Canons diesen Namen ausschließlich bei, er hat sich in der christlichen Kirche immer und überall erhalten g),

a) Vergl. Stromat. IV, 15.

b) E. Apgsch. 15.

c) Contra Cels. 1, 68.

d) Haeres 30.

e) Kirchengesch. 4, 23.

f) Origenes nennt so I Joh. I Petr. und den Br. Judä, f. Comment. in Matth. T. XVII. Vol III. p. 797, Comment in Joh. T. II. Vol. IV. p. 76. und T. VI. p. 235. Comment. in ep. ad Rom. p. 549. T. XX. S. 323. Dionys. von Alexandr. nennt so den I Joh.

g) Dibym. braucht schon den Namen vor allen unsern katholischen Briefen, z. B. de trinit. I, 27. 85. 29, 90. II, 1. 115 12, 259. u. a. Cyrill. hieros. cateches. IV. N. 36. p. 69. Jambli ad Seleucum p. 195. T. I. § 26. Not a. Hieronym. ad Paulin. de studio scripturarum T. I. p. 2. ed Vallars p. 280.

und diese Briefe befinden sich in allen Handschriften und Uebersetzungen beisammen, so daß der des Jakobus zuerst steht, dann die beiden des Petrus und auf sie die drei des Johannes folgen und zuletzt der des Judas gesetzt wurde.

Sie sind zunächst für Judenchristen, die außerhalb Palästina in den Heidenländern zerstreut lebten, bestimmt und gleichen sich daher im Inhalt und Man und da ihre Verfasser eine jüdische Bildung erhalten hatten, auch in der Darstellungsweise, indem sie alle vor denselben Lastern warnen, keinem bestimmten Plane folgen und ohne besondre Sorgfalt für gute Ordnung und geregelte Darstellungsweise abgefaßt sind.

Unter ihnen wurde nur der erste Brief des Petrus und der erste des Johannes in den ersten drei Jahrhunderten allgemein von allen Gemeinden als kanonisch und als echt angesehen, und Euseb h) führt daher die übrigen fünf unter den Bezweifelten an, mit der Bemerkung, daß sie bei den meisten Gemeinden als echt gelten und den übrigen heil. Schriften im kirchlichen Gebrauch gleich gehalten seyen. Es können aber diejenigen, welche sich gegen sie erklärten, keinen andern Grund für ihre Meinung gehabt haben, als den, daß verschiedene Gemeinden einen oder den andern von ihnen in ihrer Sammlung oder in ihrem Verzeichniß heiliger Bücher nicht hatten oder überhaupt nicht kannten. Hätten glaubwürdige Zeugen aus den früheren Zeiten des Christenthums ihrem apostolischen Ursprunge gradezu widersprochen, so würde das Urtheil der meisten Gemeinden in den ersten drei Jahrhunderten nicht so günstig für sie gewesen seyn, auch würde sich die gesammte christliche Kirche ohne Ausnahme seit dem vierten Jahrhundert nicht für ihre Kanonizität und Echtheit erklärt haben. Wenn sie von den Schriftstellern der ersten drei Jahrhunderte selten angeführt werden, so kann dieß nicht befremden, da sie bei ihrer Kürze und zum Theil auch bei der Beziehung des Inhalts auf einzelne Personen weniger veranlassen konnten, daraus Beweistellen zu entnehmen.

---

h) Vergl. Kirchengesch. 3, 15 und 2, 23